

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/0780/12	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	12.596.800,00 €	12.520.568 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	13.514.500,00 €	13.514.170 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.249.088,00 €	1.912.034 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	28.360.388 €	27.946.773 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2010	-400.000 €	-400.000 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-400.000 €	-400.000 €

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2013:	27.960.388 €	27.546.773 €
---	---------------------	---------------------

Gebühreneinnahmen	27.943.356,00 €	28.106.515,66 €
	(geplant gemäß Kontrollrechnung)	(tatsächlich gezahlte)
Über-/ Unterdeckung:	17.032 €	-559.743 €
	(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	(tatsächlich entstandene Überdeckung)

Von der Überdeckung entfallen:	-344.164 €	Auf den Bereich Deponien	Zuführung in Rückstellungskonto Deponien
	-215.579 €	Auf den Bereich Abfallwirtschaft	Zuführung in Sonderposten Abfallgebühren